

Amtsblatt

für den Landkreis Oldenburg

Nr. 16/24 vom Freitag, den 22. März 2024

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Ausscheiden von Ersatzpersonen für den Kreistag 85

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Gemeinde Dötlingen

Jahresabschluss der Gemeinde Dötlingen für das Haushaltsjahr 2016..... 85

Haushaltssatzung der Gemeinde Dötlingen für das Haushaltsjahr 2024 85

Gemeinde Wardenburg

5. Sitzung des Ausschusses für Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie 86

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 87

Stadt Wildeshausen

Sitzung des Schulausschusses 87

Lärmaktionsplanung der Stadt Wildeshausen

Frühzeitige Mitwirkung der Öffentlichkeit 88

C. Sonstiges

Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Hockensberg Bezirk 12 88

Herausgeber: Landkreis Oldenburg, Postfach 14 64, 27781 Wildeshausen, Tel. (0 44 31) 85 - 0

Das Amtsblatt erscheint jeden Freitag und im besonderen Bedarfsfall auch kurzfristig.
Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.
Redaktionsschluss ist jeweils am Mittwoch um 12.00 Uhr.

Aufträge für Bekanntmachungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: amtsblatt@oldenburg-kreis.de

Die Redaktion des Verkündungsblattes ist unter der Rufnummer (0 44 31) 85 - 355 zu erreichen.

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter www.oldenburg-kreis.de, Rubrik „Amtsblatt Landkreis Oldenburg“.

Der jährliche Bezugspreis für die Papierausgabe beträgt 35,00 €.

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Ausscheiden von Ersatzpersonen für den Kreistag

Gemäß § 78 Abs. 1 S. 2 in Verbindung mit § 77 Abs. 1 S. 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung gebe ich bekannt, dass Herr Joachim Nolte aus Bremen als Ersatzperson der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) für den Wahlkreis 2 (Gemeinde Dötlingen, Samtgemeinde Harpstedt, Stadt Wildeshausen) ausgeschieden ist.

Wildeshausen, den 20.03.2024

Landkreis Oldenburg

Ralf Wiechmann
stellv. Kreiswahlleiter

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Gemeinde Dötlingen

Jahresabschluss der Gemeinde Dötlingen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 129 Abs. 1 S. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Dötlingen in der Sitzung am 14.03.2024 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen. Gleichzeitig wurde der Bürgermeisterin die Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung sowie die öffentliche Auslegung des um die Stellungnahme der Bürgermeisterin ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes werden gemäß § 129 Abs. 2 sowie § 156 Abs. 4 NKomVG bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2016 sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes einschließlich der Stellungnahme der Bürgermeisterin liegen in der Zeit vom 25.03.2024 bis einschließlich 04.04.2024 zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Dötlingen, Hauptstraße 26, 27801 Dötlingen, während der Dienststunden öffentlich aus.

Neerstedt, den 19.03.2024

Antje Oltmanns
Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der Gemeinde Dötlingen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund § 112 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der z. Z. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Dötlingen in der Sitzung am 14.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. **im Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 18.963.311 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 23.197.151 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 Euro
2. **im Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 13.389.577 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 20.679.251 Euro

2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.337.565	Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.006.241	Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	17.727.142	Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	24.685.492	Euro

§ 2

Im Haushaltsjahr 2024 werden Verpflichtungsermächtigungen in der Gesamthöhe von 5.369.000 Euro (2025: 2.940.000 Euro; 2026: 2.429.000 Euro) veranschlagt.

§ 3

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.230.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 365 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 365 v. H.

2. Gewerbesteuer 400 v. H.

Neerstedt, den 22. Januar 2024

Antje Oltmanns
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Dötlingen für das Haushaltsjahr 2024 vom 14.12.2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 25. März bis einschließlich 04. April 2024 zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Dötlingen, Hauptstraße 26, 27801 Neerstedt, öffentlich aus.

Neerstedt, 20.03.2024

Antje Oltmanns
Bürgermeisterin

Gemeinde Wardenburg

5. Sitzung des Ausschusses für Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie

Am Mittwoch, 03.04.2024 um 17:00 Uhr Feuerwehrhaus Wardenburg, Schulungsraum

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 07.12.2023

3. Berichte der Verwaltung
 - 3.1 Getrenntes Entwässerungssystem in der Gemeinde Wardenburg
 - 3.2 Beetpflege in der Gemeinde Wardenburg Beilage
 - 3.3 Vorstellung ÖNSOL und ÖKOL
 - 3.4 Energieberatungsbericht Rathaus
4. Kurze Aussprache über Tagesordnungspunkt 3.
5. Einwohnerfragestunde
6. Entwicklung eines kommunalen Wassermanagements und Vortrag des OOWV zum Thema Schwammstadt
Antrag der SPD-Fraktion vom 08.01.2024
7. Einwohnerfragestunde
8. Anfragen und Anregungen

Wardenburg, 20. März 2024

Christoph Reents
Bürgermeister

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Der Rat der Gemeinde Wardenburg hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen und den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss inklusive des Rechenschaftsberichtes sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2018 liegen in der Zeit vom 25.03. bis 04.04.2024 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Wardenburg, Friedrichstraße 16, 26203 Wardenburg, öffentlich aus.

Wardenburg, den 22.03.2024

Christoph Reents
Bürgermeister

Stadt Wildeshausen

Sitzung des Schulausschusses

Am 04.04.2024 um 18:15 Uhr findet im Stadthaus, Raum 104, Am Markt 1, 27793 Wildeshausen, eine Sitzung des Schulausschusses mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Tagesordnung

1.
 - a) Eröffnung und Begrüßung
 - b) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder
 - c) Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Einwohner*innenfragestunde
6. Abstimmung baulicher Maßnahmen im Rahmen der Umwandlung der Grundschulstandorte zu Ganztagschulen
7. Institutionelle Förderung im Rahmen der Kulturförderung und Mitgliedschaft
- Volkshochschule Wildeshausen e. V. (VHS)-

8. Rückwirkende Erstattung der Nebenkosten
- Volkshochschule Wildeshausen e. V. (VHS)-
9. Überprüfung der Schuleinzugsbezirke im Primarbereich für die Stadt Wildeshausen
Satzung über die Festlegung von Schulbezirken
10. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
11. Einwohner*innenfragestunde

Wildeshausen, 20.03.2024

Stadt Wildeshausen
Der Bürgermeister

gez.
Jens Kuraschinski

Lärmaktionsplanung der Stadt Wildeshausen Frühzeitige Mitwirkung der Öffentlichkeit

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die frühzeitige öffentliche Beteiligung gemäß § 47 d Abs. 3 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) der 4. Runde der Lärmaktionsplanung der Stadt Wildeshausen hingewiesen. Der räumliche Geltungsbereich der Lärmaktionsplanung der 4. Runde erstreckt sich über das gesamte Stadtgebiet.

Mit der EU Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 hat die Europäische Union eine Richtlinie zur Reduktion von Schallimmissionen verabschiedet. Ähnlich wie das BImSchG zielt die Richtlinie darauf ab, schädliche Umwelteinwirkungen durch Umgebungslärm zu vermeiden und zu vermindern. Damit werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, für bestimmte Gebiete und Schallquellen in einem vorgegebenen Zeitrahmen strategische Lärmkarten zu erstellen und die Öffentlichkeit über die Schallbelastungen und die damit verbundenen Wirkungen zu informieren.

Der Schwerpunkt der Bearbeitung in der 4. Runde liegt auf einer Überprüfung und Überarbeitung bestehender Lärmaktionspläne. Bis spätestens 18. Juli 2024 sind bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und zu überarbeiten.

Für die Lärmkarten sind die Belastungsschwerpunkte im Stadtgebiet zu lokalisieren. Dabei wird eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke von mindestens 8.200 Kraftfahrzeugen innerhalb eines Tages angenommen.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung liegen vom 25.03.2024 bis zum 05.04.2024 im Stadthaus, Am Markt 1, 27793 Wildeshausen in Zimmer 134 während der Dienststunden öffentlich aus. Gleichzeitig können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Wildeshausen (www.wildeshausen.de) „unter der Rubrik „Bürgerservice / Bauen und Wohnen / Lärmaktionsplan“ eingesehen werden.

Während des Zeitraums der Veröffentlichung können Anregungen/Stellungnahmen vorgebracht werden, die ausgewertet und bei der Planentwurfserstellung einbezogen werden. Die Stellungnahmen sollten elektronisch an michael.mueller@wildeshausen.de abgegeben werden, bei Bedarf auch schriftlich oder auf anderem Wege.

Wildeshausen, 20.03.2024

Stadt Wildeshausen
Der Bürgermeister

Jens Kuraschinski

C. Sonstiges

Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Hockensberg Bezirk 12

Am Mittwoch, den 04.04.2024 um 19.00 Uhr findet die Jahreshauptversammlung bei Gisela und Herwig Garms, Stedinger Weg 64, 27801 Iserloy statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls
4. Verlesung und Genehmigung der Kassenberichte

5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl eines Kassenprüfers
7. Verwendung der Jagdpacht gem. §10 (Satzung)
8. Verschiedenes

Jeder Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht bedarf der Schriftform und ist nur gültig, wenn die Unterschrift des Vollmachtgebers durch die Gemeinde Dötlingen oder einen Notar beglaubigt ist. Bei Eigentumsänderung sind die entsprechenden Nachweise mitzubringen.

Der Vorstand
